

## Africanische Inschriften.

## I. Lex dedicationis von Maetaris.

## DIANAE A 'GVsIAE

SEX IVLIVS sex. f. uicior PROC AVG SIMVL/ crum dianae hac lege do dedico  
 VTI EXTRA Lam legem nVMQAM ME SENTIO DEDicare uti ne ex LO leMplo unquam  
 EXPORTETVR NEVE EX EO LOCO IN QVO NVNC EST IN ALIum TRANSFERAIVR DEpoNA  
 5 TVR ALIAVE QVA RATIONE AMOVEATVR NEVE AB ALIO nisi !! eis oMNIBVS  
 q'! BVS ORNANDVM TERGENDVMVE ERIT CONTINGAT\ r tractetur n!SI AB EO SA  
 cerdote QVI SACERDOTVM APOLLINIS PRIMVS ERIT SEQVndove veniam neGOTII petit  
 si quid laesum deLAB<sup>c</sup> /MVE ERIT VTI AD PRISTINAM FORMam reducatur restituatur.

*Dianae Augu[s]tae. Sex. Iulius [Sex. f. Vict]or proc. Aug. simul[acrum Dianae hac lege do  
 dedico,] | uti extra e[am legem n]umquam me sentio de[dicare, uti ne ex] eo t[emplo unquam] | exportetur  
 neve ex eo loco in quo nunc est in ali[um] transferatur de[po]natur aliave qua ratione amoveatur neve  
 ab alio [nisi ab eis o]mnibus, | quibus ornandum tergendumve erit, contingatu[r] tractetur, n[isi] ab eo  
 sa[cerdote] qui sacerdotum Apollinis primus erit sequ[ndove] veniam ne[gotii] [peti]t, | si quid laesum  
 de[lapsum]ve erit, uti ad pristinam for[mam] reducatur restituatur.*

Eine neue *lex dedicationis* verlohnt es sich wohl der Mühe den deutschen Philologen etwas früher nahe zu rücken, als es durch das Supplement zum achten Band des Corp. inscr. Latin. geschehen kann. Waren uns doch bisher nur drei solcher Urkunden bekannt: die einer *aedes Iovis Liberi* in Furfo vom Jahr 696 d. St. (= Wilm. 105), ferner die *lex arae Narbonensis* (= Wilm. 104) und endlich die eines Juppiteraltars in Salona vom Jahre 137 n. Chr. (= Wilm. 103)<sup>1</sup>. Zu diesen kommt jetzt die leider undatirte eines *simulacrum Dianae Augustae* aus Mactaris in der Byzacena als vierte hinzu. Sie ist auf der Cellawand eines bei den Resten der Wasserleitung, zwischen der Haupttrümmernmasse und dem Grabmal des Verrius (C. VIII n. 630), gelegenen Tempels eingegraben, rechts vom Eingang. Schon Guérin hat sie, wie es scheint, bemerkt, aber mit Ausnahme des ersten Wortes nichts davon entziffert. Zu der Zeit, wo ich selbst, und zwar unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen, in Hr. Makter arbeitete, scheint die Inschrift verschüttet gewesen zu sein<sup>2</sup>. Es blieb der Geschicklichkeit und Ausdauer meines Arbeitsgenossen René Cagnat in Paris vorbehalten, uns eine genaue und vollständige Abschrift des Denkmals zu verschaffen, die er in seinem vierten *rapport* (= *archives des miss. scientif. et litt.* Ser. III Vol. XIII) S. 59 veröffentlicht hat. Ein Abklatsch, den er mir freundlichst zur Verfügung stellte, hat mir nur zu geringfügigen Abweichungen von seiner Lesung Anlass gegeben<sup>3</sup>. Dagegen liess sich mit der Herstellung und dem Verständniss der Urkunde allerdings noch erheblich weiter kommen. Ich bin der Meinung, dass von der vollständigen Herstellung, die ich mittheile, nur etwa zwei oder drei belanglose Wörter Bedenken unterliegen können<sup>4</sup>. Denn wenn Cagnat es für möglich, ja wahrscheinlich hielt, dass die Inschrift sich über die letzten erkennbaren Buchstaben hinaus noch weiter nach rechts erstreckte<sup>5</sup>, so hat er sich sicher geirrt. Und er wird sich freuen, dass dies der Fall und das Denkmal so weit wenigstens vollständig ist. Dass auch sonst nichts fehle, wird man vielleicht angesichts der bisher bekannten *leges dedicationis*

<sup>1</sup> Vgl. Marquardt Staatsverw. III<sup>1</sup> S. 261 Anm. 3.

<sup>2</sup> Vgl. Cagnat *rapport* IV S. 58: ... *un temple .. qui a été déblayé assez habilement depuis l'occupation.*

<sup>3</sup> Ueber eine Stelle, nämlich Z. 6 zu Ende bot der Abklatsch nicht genügende Sicherheit, Cagnat gibt dort SA<sup>N</sup>. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass nach A überhaupt noch Buchstaben folgten. Ueber die Ergänzungen kann kein Zweifel sein. — Meine sonstigen kleinen Abweichungen von Cagnats Publication verzeichne ich nicht, da sie mir gesichert erscheinen.

<sup>4</sup> nämlich Z. 6 [*tractetur*]; Z. 7 *sequ[ndove]*, wofür *sequ[entewe]* in Frage kommen kann; 8 zu Ende, wo für das eine der beiden Verba etwa *reficiatur* eingesetzt werden kann.

<sup>5</sup> (*le texte*) *est en si mauvais état, que je ne saurais même pas dire, si l'inscription se prolongeait sur la droite au delà des dernières lettres visibles; je le croirais pourtant p. 61.*

nicht mit voller Bestimmtheit behaupten dürfen: vermisst man doch namentlich die Datirung.

Zu ausführlichen Erläuterungen giebt der leicht verständliche Text keinen Anlass. Zu V. 3 *uli extra e[am legem n]unquam me sentio de[dicare]* vgl. Wilm. 105 *quod se sentiat eam rem sine scelere sine piaculo [vendere locare]*; zu V. 6 *quibus ornandum tergendumve erit* die Formel *si quis tergere ornare reficere velet* Wilm. 104. — Da die Erlaubniss zu etwa sich als nothwendig erweisenden Restaurationen des Götterbildes nach Z. 7 bei dem sacerdos *Apollinis primus sequ[ndusve]* einzuholen ist, so dürfen wir annehmen, dass der Tempel in erster Linie dem Apollo geweiht war, wie denn auch eine Statue des *Apollo patrius Aug(ustus)* (= C. n. 619) vor demselben gefunden worden ist.

## II. Standbild eines Officiers der Flavier zu Karthago.

Wie in Rom die Standbilder der Triumphatoren der Republik und der Kaiserzeit das Augustusforum zierten<sup>1</sup>, wie nachmals das Trajansforum der Hauptsammelplatz von Statuen verdienstlicher Staatsbeamten wurde<sup>2</sup>, so hat, das Vorbild der Hauptstadt nachahmend, auch Karthago in der Kaiserzeit sich mit den Bildsäulen berühmter Männer aus der römischen Geschichte, der alten wie der neuen, geschmückt. Bruchstücke von zwei vermuthlich zu solchen gehörigen Elogien, die Staatsmänner und Feldherrn der republicanischen Zeit feierten, waren schon vor einigen Jahren bekannt geworden<sup>3</sup>; nicht viel später wurde folgendes Fragment einer Inschrift veröffentlicht<sup>4</sup>, die die Thaten und Ehren eines hohen Officiers der flavischen Kaiser verkündete:

HIC · IN · OMN  
CAESARVM

HVNC · IMP · T · CAESAR · DIVI · F · VESPASIANUS · AUG.

TRIVMPHATVRVS · DE · IVDÆIS · DONAVIT · DOMIS

5 CORONIS · MVRALIBUS · II · CORONIS · UALLARIBUS · II

CORONIS · AVREIS · II · VESTIS · PURIS · TOTIDEMQUE

VEXILLIS

Wenngleich ein Bruch des Steins an seinem oberen Ende von dem Herausgeber nicht bezeichnet wird, so liegt es doch auf der Hand, dass die Inschrift, wie rechts und unten, so auch hier verstümmelt ist. Es fehlt jedenfalls der Name des Gefeierten sowie die Angabe seiner Aemter. Die von mir beige-schriebenen Ergänzungen sind, soweit von Belang, wohl sicher. Hinsichtlich der militärischen Decorationen fällt es nun auf, dass der Mann

<sup>1</sup> Vgl. Mommsen Staatsrecht I<sup>3</sup> S. 450.

<sup>2</sup> Vgl. Jordan Topogr. I, 2 S. 465.

<sup>3</sup> S. Ephem. VII n. 177. 178.

<sup>4</sup> Von J. Letaille in der Chronik der *gazette archéol.* von 1887 S. 60.

bei nur einem Triumph mit je zwei *coronae murales, vallares, aureae* ausgezeichnet worden ist. Die Erklärung ist gewiss darin zu suchen, dass ihm diese Orden für Verdienste in den beiden jüdischen Kriegen, in dem von Vespasian vor Antritt der Herrschaft und in dem danach von Titus geführten, verliehen worden sind. Die Orden geben aber auch über die militärische Stellung ihres Empfängers Auskunft: wegen der zweimal drei Kränze kann er nicht weniger als Legionslegat gewesen sein<sup>1</sup>. Diese Erkenntniss enthält aber gleichsam die Aufforderung auch seine Person vermuthungsweise zu bestimmen. Nach dem Gesagten dürfen wir ihn zunächst unter den *κορυφαϊότατοι* vermuthen, die Josephus als Theilnehmer an dem Kriegsrath namhaft macht, den Titus berief, bevor er zu dem letzten Sturm auf den Tempel schritt<sup>2</sup>. Von diesen können aber von vornherein nur drei in Betracht kommen: Sex. Vettulenus Cerealis<sup>3</sup>, A. Larcus Lepidus und M. Tittius Frugi, und von diesen dreien müssen wir den mittleren sogleich wieder ausschliessen. Denn er hat, wie die Inschrift C. X. n. 6659 lehrt, die *coronae* nur in der Einzahl, die *hastae purae* und *vexilla*, was für unsere Frage allerdings ohne Interesse ist, als quaestorischer Legat nur in der Zweizahl erhalten. Auch hat er das Commando der *legio X Fretensis* jedenfalls erst in der letzten Periode des Krieges übernommen und bis dahin die Quästur der Provinz Creta und Cyrenaica verwaltet, während sein Vorgänger im Commando jener Legion, M. Ulpius Traianus, bei dem Feldzug des Titus überhaupt nicht mehr erwähnt wird und also vielleicht zu den Vertrauten des Vespasian gehörte, die diesen mit nach Aegypten und dann nach Rom begleiteten<sup>4</sup>. Von den beiden anderen stand M. Tittius nicht nur nach Reniers Bemerkung (S. 314) dem Sex. Cerealis im Range nach, sondern war ihm wohl auch an Verdiensten unterlegen. Josephus erwähnt von ihm nur, dass er beim Sturm die 15. Legion führte, die er von Titus übernommen hatte, als dieser das Obercommando antrat. Dagegen der andere nahm nicht nur als Anführer der fünften makedonischen Legion an dem Sturm Theil, sondern hatte auch vorher während des ganzen jüdischen Krieges sich rühmlich hervorgethan und besondere Anerkennung von Seiten der Herrscher verdient<sup>5</sup>. Wenn also, wie es doch scheint, an M. Ulpius nicht gedacht werden darf, sondern nur zwischen M. Tittius und Sex. Vettulenus die Wahl bleibt, so werden wir uns für den letzteren entscheiden müssen. — Die durch den Raum empfohlenen Ergänzungen in Z. 3 sprechen dafür, dass das Standbild unter Titus Regierung errichtet worden ist.

<sup>1</sup> Vgl. Marquardt Staatsverw. II<sup>2</sup> S. 579.

<sup>2</sup> S. Joseph. bell. Iud. VI, 4, 3 vgl. Renier *mémoires de l'Institut* XXVI (1867) S. 294 ff.

<sup>3</sup> Ueber ihn vgl. nach Renier a. a. O. und Waddington *fastes* S. 709 Mommsen *Ephem.* IV S. 499.

<sup>4</sup> Vgl. Renier a. a. O. S. 289, Waddington S. 706 f.

<sup>5</sup> Joseph. bell. Iud. III 7, 32. 34; 9, 9; 6, 1.



also folgender sein: *Noluit amplius iuuenis, quo erat professionis suae amore, certamina oder praecepta oder dergl. agitare ullo magistro data*, das ist soviel wie *ulli magistro auctoratus servire*. Während er sich also früher an einen *dominus* verdingen hatte, hat er in seinen späteren Lebensjahren sein Metier in selbständiger Weise betrieben. — Der Satz V. 5 ff. ist, denke ich, folgendermassen zu construiren: *ferarum milibus multo fuit potior quadripes quem domui freno*, wobei das Subject durch Attraction in den Relativsatz gezogen worden ist. Mommsen (zu Ephem. VII n. 309) wollte *milibus* mit dem Folgenden verbinden, allein das lässt sich sprachlich kaum rechtfertigen; jedenfalls verdient, meine ich, die eben vorgeschlagene Auffassung den Vorzug. Ueber den Grund der auffälligen Verrenkung der Worte werde ich später noch eine Vermuthung äussern. — Z. 7 hat der Stein VIII und VINTI; der Steinmetz hat offenbar die vorgezeichneten Querhasten der zwei E auszuführen vergessen. Also: 'wie ein Schiff, wie der Wind so schnell war jedes Ross, das unter mir lief'. — Das erste Wort von Z. 9 war bisher unverstanden geblieben. Ebenso hatte man den Schluss von Z. 10 verlesen. CORNV - C///ISVS ergänzte man zu o[cc]isus; danach musste man annehmen, dass der Verstorbene *venator* gewesen und in einem Stiergefecht, vom Horn seines wilden Gegners durchbohrt, gefallen sei, wofür u. a. eine zweite africanische Inschrift (Ephem. V n. 1176) und eine neuerdings bei Anadolköi im Bezirk Küstendsche gefundene (arch-epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII p. 8) Parallelen boten. Es war dies auffällig, da Z. 5 ff. doch vielmehr auf einen *agitator* zu deuten schienen. Die Schwierigkeit ist jetzt gelöst: Z. 9 zu Anfang

steht entweder MEAE oder MEAE; oder sollte der Stein wirklich MEAE haben, so wird dies wieder der Flüchtigkeit des Steinmetzen auf Rechnung geschrieben werden müssen. Also *metae cornuo* (so) ist zu verbinden: unser Jockey ist dem Geschick verfallen, das bei jedem Wettfahren gerade dem kühnsten Wagenlenker drohte; er hat beim Umbiegen um die *meta* die Distance zu knapp genommen, sein Gefährt ist an jener zerschellt und er selber zu Tode geschleift worden. Dies war für ihn ein Tod, wie er ihn sich ersehnt hatte, auf dem Felde der Ehre.

Besondere Schwierigkeiten hatte bisher auch das Wort auf der Scheide von Z. 13 und 14 gemacht: FRIG|//RI war von Farges, FRIG|RI von Dessau gelesen worden; *frigida|ri*, wie Mommsen zweifelnd ergänzte, floss also schon an sich nicht viel Vertrauen ein, ausserdem begriff man nicht, wie das *frigidarium* als der Ort bezeichnet werden konnte, an den sich der Ruf des Thierkämpfers knüpfte. Wie aus dem *venator* ein *agitator* geworden, so tritt jetzt an die Stelle des *frigidarium* vielmehr das *trigarium*, d. h. die Manège, der Platz, wo die Wettfahrer sich übten und ihre Wagen (*trigae*) und Pferde tummelten. Das Wort findet sich äusserst selten in der erhaltenen Litteratur; einen Platz dieses Namens, der, wie Preller Regionen S. 172 auseinandersetzt, einen Theil des *campus Martius* bildete, lehrt uns die stadt-

römische Inschrift C. VI n. 8461 kennen. — Das Cognomen des Mannes mag *Camma[rinus]* gelautet haben.

Zum Schluss will ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass der Verfasser unsers Elogiums beabsichtigt habe, seinen Helden in dactylischen Versen zu feiern. Verschiedene Versausgänge und -bruchstücke, die blumige Redeweise und die gezwungene und verschränkte Wortstellung, auch wohl die Anordnung der Zeilen lassen darauf schliessen. Wer die so mannigfachen, zum Theil höchst wunderbaren Blüthen dieser Vulgärpoesie aus den Steinen kennt, den wird die Unzulänglichkeit des Erreichten doch nicht darüber bedenklich machen, dass der Verfasser wirklich, was ich ihm zuschreibe, gewollt habe.

Giessen.

Joh. Schmidt.

### Zu Plinius nat. hist. 36, 13.

Romae eorum (nämlich des Bupalos und Athenis) signa sunt in Palatina aede Apollinis in fastigio *et omnibus fere quae fecit divus Augustus*. Nachdem Loeschcke, Dorpater Universitätsprogramm 1880 S. 4, es aufgefallen war, dass Werke jener alten Künstler beinahe in allen Gebäuden, welche Augustus zu Rom errichtete, sich befunden haben sollen, mehrten sich die Verbesserungsvorschläge zu der Stelle<sup>1</sup>. Loeschckes Aenderung *ex manubis fere quas fecit divus Augustus* wurde von Urlichs Beitr. z. Kunstgesch. S. 6 durch den Hinweis darauf erledigt, dass *fere* sinnlos sei. Die palaeographisch leichte Aenderung *et omnibus fere quae fecit ibi* (d. h. in Palatio) *divus Augustus* schränkt die Unmöglichkeit der Behauptung des Plinius ein, aber hebt sie nicht auf. Endlich Robert, archaeol. Märchen S. 120 geht auf Loeschcke's Vorschlag zurück, streicht aber ausserdem 'fere', das nach seiner Ansicht vielleicht aus dem 'fuere' des folgenden Satzes sich eingeschlichen habe. So würden durch einen doppelten handschriftlichen Fehler die beiden Worte, die dutzendmal in der Literatur zusammenstehen, in den Text gerathen sein. Alle diese Vorschläge würden niemals gemacht worden sein, wenn man eine Eigenthümlichkeit der Plinianischen Schreibart beachtet hätte. Plinius Stil ist doppelter Art. Einmal wenn der Schriftsteller den Text aus den verschiedenen Quellen zusammensetzt, trocken und abgerissen, vorzüglich in den letzten Büchern, das andere Mal, wenn der Schriftsteller seinen eigenen Gedanken Worte verleiht, erhaben und überschwänglich, hervorgegangen aus der rhetorischen Bildung. Und in diesem Sinne ist die oben ausgeschriebene Stelle zu verstehen. Es liegt eine rhetorische Uebertreibung vor. Solche thatsächliche Unmöglichkeiten finden sich öfters in den Büchern des Plinius. Eine sehr starke Uebertreibung hat bereits Schreiber (Rh. Mus. 31 S. 219 ff.) aufgedeckt, eine andere mag hier beigeschrieben werden: 34, 88 wird be-

<sup>1</sup> Nur Petersen, Arch. epigr. Mittheil. aus Oesterr. V S. 62 hat gegen die Aenderung von Loeschcke sich ausgesprochen, ohne seine Gründe anzugeben.